

Gemeindeamt Klaus Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: Gemeinde@Klaus.cnv.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über die Zucht von Tieren in der Landwirtschaft (Tierzuchtgesetz)

Der Landtag hat am 4. Juli 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über die Zucht von Tieren in der Landwirtschaft (Tierzuchtgesetz) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 29. August 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis29.08.2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit
von08.00 Uhr
bis12.00 Uhr
imGemeindeamt Klaus, Sekretariat

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.